



Betriebskonzept Schulergänzende Angebote
Pädagogische Leitlinien

<p>1. Ausgangslage 2. Ziele 3. Angebot 4. Organisation und Struktur 4.1. Betreuungszeiten 4.2. Räumlichkeiten und Umgebung 4.3. Sicherheit 4.4. Anmeldung, Kündigung, Vertragsänderungen 4.5. Schulferien 4.6. Gruppengrösse 4.7. Verpflegung 4.8. Abwesenheiten, Krankheit, Unfall 4.9. Versicherung und Haftung 4.10. Hausordnung 4.11. Ausschluss 4.12. Tarife und Rechnungsstellung 4.13. Führung und Aufsicht 5. Zusammenarbeit 5.1. Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten 5.2. Zusammenarbeit mit der Schule 5.3. Zusammenarbeit mit weiteren Stellen</p>	<p>6. Personal 6.1. Qualifikation und Zusammensetzung 6.2. Anstellung, Rechte und Pflichten 7. Qualitätssicherung</p> <p style="text-align: center;">Pädagogische Leitlinien</p> <p>1. Auftrag und Leitgedanken 2. Förderung der Sach- Selbst- und Sozialkompetenz 3. Sprachförderung 4. Freizeitgestaltung 5. Lernen im Alltag 6. Konfliktbewältigung 7. Reflexion der Pädagogik 8. Beobachtung und Dokumentation</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Ausgangslage

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen oder wollen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden ab dem Schuljahr 2009/2010 bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten.

Die Betreuung im Rahmen der Schulergänzenden Angebote ist kostenpflichtig und eine Ergänzung zu den im Rahmen der Blockzeiten angebotenen Betreuungsstunden, welche unentgeltlich sind.

2. Ziele

Die Schulergänzenden Angebote unterstützen Eltern in der Stadt Dübendorf in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Schulergänzenden Angebote bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich (sozial, emotional, intellektuell, körperlich) zu fördern.

Für die Horte gelten die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten, mit Vorgaben zu Betrieb, Personal, Finanzen, Räumlichkeiten, Umgebung sowie Sicherheit.

3. Angebot

Die Betriebe der Schulergänzenden Angebote sind dezentral organisiert. Sie bieten Ganztages- und Halbtagesbetreuung sowie Mittagsbetreuung in verschiedenen Schuleinheiten an. Das Angebot orientiert sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Die Horte und Mittagstische stehen allen Kindern offen, welche die Primarschule Dübendorf besuchen. Das Angebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor und nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen.

4. Organisation und Struktur

Die Horte und Mittagstische sind Dienstleistungs- und Betreuungsangebote der Primarschule der Stadt Dübendorf.

Die Nutzung der Horte und Mittagstische ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss dem Elternbeitragsreglement der Schulergänzenden Angebote der Primarschule Dübendorf. In den Horten gilt eine Mindestbetreuungszeit von 2 Tagen pro Woche. Der Mittagstisch kann auch an einem einzelnen Tag pro Woche besucht werden.

4.1. Betreuungszeiten

Hort

Der Hort ist in der Regel während des ganzen Jahres von **Montag bis Freitag, 06.45 - 18.15 Uhr**, geöffnet. Ausgenommen sind die gesetzlichen und örtlichen Feiertage sowie die Sommerferien (Wochen 2,3,4 der Sommerferien) und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Während den übrigen Schulferien sind nicht alle Horte geöffnet – die Kinder können auf Anmeldung in einem der Ferienhorte betreut werden. In den Ferienhorten werden nur Kinder, die auch in Schulzeiten einen Hort besuchen, aufgenommen.

Mittagstisch

Die Mittagstische sind während Schulzeiten am **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.50 - 13.30 Uhr geöffnet**

Während der Schulferien, sowie an gesetzlichen und örtlichen Feiertagen bleiben die Mittagstische geschlossen. An Unterrichtstagen, an welchen nachmittags schulfrei ist (z.B. Kapitel) findet der Mittagstisch statt. An Weiterbildungstagen (ganzer Tag schulfrei) besteht kein Anspruch auf Betreuung am Mittagstisch.

4.2. Räumlichkeiten und Umgebung

Für die Horte stehen eigene Räume in Schuleinheiten oder in unmittelbarer Nähe zu den Schuleinheiten zur Verfügung. Es handelt sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben und Spiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten. In unmittelbarer Nähe sind Spielmöglichkeiten im Freien und Sportmöglichkeiten vorhanden. Für die Mittagstische stehen Räume in den Schuleinheiten oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

4.3. Sicherheit

Richtlinien und Abläufe für Notfälle sowie die wichtigen Notfallnummern sind in jedem Betrieb griffbereit. Jede Betreuungsperson hat Zugang zu einer Liste, welche die Nummern des Notfallarztes, Spitals, der Eltern und des Hausarztes der Familie enthalten.

Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen, sowie die Vorschriften der Lebensmittelkontrolle werden eingehalten.

4.4. Anmeldung, Kündigung, Vertragsänderungen

Die Eltern müssen die Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten anmelden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald die Betreuungsvereinbarung von den Erziehungsberechtigten und der Dienstleitung Schulergänzende Angebote unterzeichnet ist. Die Betreuungszeit kann - unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen - geändert oder der Betreuungsplatz gekündigt werden.

Anmeldeformulare können bei der Primarschule Dübendorf, Dienstleitung Schulergänzende Angebote angefordert werden.

4.5. Schulferien

Mittagstische sind in den Schulferien geschlossen.

Während der Schulferien sind Ferienhorte durchgehend geöffnet, ausser in den Wochen 2,3,4 der Sommerferien und in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Eltern können die Kinder mit dem Anmeldeformular Ferienbetreuung anmelden. Anmeldeformulare werden in den Horten jeweils rechtzeitig verteilt. In den Ferienhorten können nur Kinder, welche auch in Schulzeiten einen Hort besuchen, aufgenommen werden.

4.6. Gruppengrösse

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Bis 11 Kinder ist eine Betreuungsperson, ab 12 Kinder sind zwei und ab 23 Kinder sind drei Betreuungspersonen anwesend. Damit sind die kantonalen Hortrichtlinien vom 4. Juni 2008 erfüllt.

In den Horten ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend.

4.7. Verpflegung

Die Primarschule unterhält zwei Grossküchen aus welchen das Essen in die verschiedenen Betriebe der Schulergänzenden Angebote geliefert wird. Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes, saisongerechtes Mittagessen. In den Horten erhalten die Kinder am Nachmittag ein gesundes Zvieri. Die Menus und die Menuqualität werden durch eine Ernährungsberaterin laufend überprüft. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern und der Ernährungsberaterin Möglichkeiten gesucht und vereinbart. Eine eigentliche Diätküche kann jedoch nicht gewährt werden.

4.8. Abwesenheiten, Krankheit, Unfall

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit, Ferien oder anderer Gründe informieren die Eltern frühzeitig die Hort resp. Mittagstischleitung. Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Eltern so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten verabreicht.

4.9. Versicherung und Haftung

Krankenkasse und Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

4.10. Hausordnung

Die Hausordnungen der Schuleinheiten gelten auch für die Horte und die Mittagstische. Jeder Betrieb erarbeitet zusätzlich eigene Regeln und kommuniziert sie bei der Aufnahme Eltern und Kindern.

4.11. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Ebenso berechtigen offene Rechnungen der Elternbeiträge zum Ausschluss. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern durch die Dienstleitung Schulergänzende Angebote, Rekursinstanz ist die Geschäftsleitung Dienste der Primarschule Dübendorf.

4.12. Tarife und Rechnungsstellung

Für die Tarifberechnung gilt das Elternbeitragsreglement der Primarschule Dübendorf. Das detaillierte Elternbeitragsreglement kann bei der Dienstleitung Schulergänzende Angebote bezogen werden. Die Eltern erhalten jeden Monat eine Rechnung, welche innert 30 Tagen zu bezahlen ist.

4.13. Führung und Aufsicht

Die Schulergänzenden Angebote unterstehen der Aufsicht der Primarschulpflege Dübendorf. In der Geschäftsordnung und im Organisationsbeschrieb sind die strategischen und operativen Aufgaben umschrieben. Darin sind Grundsatz- und Führungsentscheide, Ausführung und Mitsprache geregelt. Die Dienstleitung Schulergänzende Angebote koordiniert die Betreuungsangebote, führt das Betreuungspersonal, unterstützt neue Entwicklungen, stellt die administrativen Dienstleistungen sicher, sorgt für die Besetzung der Stellen, fördert und organisiert die Weiterbildung des Betreuungspersonals. Sie ist zudem verantwortlich für die Budgetplanung und -überwachung und setzt die strategischen Vorgaben und Beschlüsse der Primarschulpflege in Zusammenarbeit mit den Betreuungsteams um.

5. Zusammenarbeit

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern oder Erziehungsberechtigten, Schule und Schulergänzenden Angeboten sind Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Kindern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulergänzenden Angebote sind kompetente, verlässliche Partner.

5.1. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen wahrgenommen und respektiert. Das Betreuungspersonal nimmt auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern.

Einmal jährlich und bei Bedarf findet in Standortgesprächen ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern und Betreuern statt. Dabei wird über das Befinden des Kindes im Hort/Mittagstisch, über Fortschritte, Auffälligkeiten sowie über gemeinsame Erziehungsziele und pädagogische Massnahmen gesprochen.

Bei formellen und informellen Anlässen wie Informations- und Elternabenden, Festen und Veranstaltungen können sich Eltern oder Erziehungsberechtigte untereinander kennen lernen und Kontakte knüpfen.

Rechte der Eltern:

- Periodische Information und regelmässiger Austausch über die Situation des Kindes. In den Horten findet jährlich mindestens ein Standortgespräch statt
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis
- Wahrung der Persönlichkeit und Verschwiegenheit der Betreuer

Pflichten der Eltern:

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal im Interesse des Kindes.
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede, sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis

5.2. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Hortleitung/Mittagstischleitung arbeitet mit der Schulleitung und mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul- Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Stellen

Die Hortleitung/Mittagstischleitung arbeitet bei Bedarf auch mit weiteren in der Betreuung der Kinder beteiligten Stellen wie Schulpsychologen, Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung, Vormundschaftsbehörden usw. in Schul- Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig.

6. Personal

6.1. Qualifikation und Zusammensetzung

Die Dienstleitung Schulergänzende Angebote trägt die Verantwortung für das Betreuungsangebot. Ihr sind das gesamte Betreuungspersonal, sowie die Angestellten in den Küchen unterstellt. Die Dienstleitung Schulergänzende Angebote ist der Geschäftsleitung Dienste unterstellt.

Die Hortleitung gestaltet den Tagesablauf und orientiert sich an den Pädagogischen Leitlinien in diesem Konzept. Sie ist für die organisatorische Leitung des Hortes verantwortlich. Sie vertritt den Betrieb nach aussen und innerhalb der Schuleinheit. Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung der Kinder.

Die Verantwortung für die Betreuung der Kinder trägt das Betreuungsteam. Die Hortleitung verfügt über eine pädagogische Ausbildung gemäss den Anforderungen an ausgebildete Betreuungspersonen in Kinderhorten der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sie wird durch weiteres geeignetes Betreuungspersonal unterstützt. In jedem Hort arbeitet ein Lernender oder ein Praktikant mit. Für alle Mitarbeitenden bestehen Anforderungsprofile.

6. 2 Anstellung, Rechte und Pflichten

Die Anstellung des Personals erfolgt nach den Bestimmungen der Stadt Dübendorf. Für alle Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschriebe. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind in der Geschäftsordnung und im Organisationsbeschrieb geregelt. Rechte und Pflichten des Personals sind in der ABVO der Stadt Dübendorf und deren Ausführungsbestimmungen festgehalten. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der Stadt Dübendorf und orientiert sich an den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

In den regelmässigen Betriebssitzungen wird die Qualität erhalten und verbessert durch Planen, Durchführen, Evaluieren und Einleiten von Massnahmen und Korrekturen.

In den Horten wird Wert auf Teamarbeit gelegt, die sich an den Ressourcen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert. Gegenseitige Unterstützung und konstruktiv-kritisches Hinterfragen sind Grundhaltungen, welche die Qualität der Betreuung fördern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulergänzenden Angebote pflegen über die Hierarchiestufen hinweg eine offene und konstruktive Zusammenarbeit. Es erfolgt ein intensiver Austausch über die tägliche Arbeit. Die Dienstleitung Schulergänzende Angebote unterstützt die Mitarbeitenden und sorgt für eine sorgfältige Bearbeitung der täglichen Probleme und eine konstruktive Umsetzung der vorhandenen Konzepte und Ziele. Sie steht Eltern und Mitarbeitenden für Gespräche zur Verfügung und macht periodisch Besuche in allen Betrieben der Schulergänzenden Angebote.

Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch jährliche Mitarbeitergespräche, verschiedene Zeitgefässe für den fachlichen Austausch, gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie durch die Zusammenarbeit und die Rückmeldungen der Eltern sichergestellt.

Pädagogische Leitlinien

1. Auftrag und Leitgedanken

Pädagogisch geschultes Personal leistet die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im Auftrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten und führt die Kinder zu sozialem Verhalten und Selbstständigkeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulergänzenden Angebote orientieren sich an den folgenden pädagogischen Zielsetzungen:

- Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend individuell und ganzheitlich gefördert und in schulischen Belangen unterstützt. Die Aufgabenhilfe hingegen wird weiterhin von der Schule und den Lehrpersonen angeboten.
- In den Kindern wird die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und die Offenheit gegenüber Neuem geweckt.
- Die Kinder werden zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung angeleitet und zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln ermutigt.
- Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag und lernen sich in altersgemischten Gruppen zu orientieren.
- Den Kindern werden die Werte unserer europäischen Kultur vermittelt. Sie setzen sich aber auch mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander und lernen so Offenheit, Kritikfähigkeit und Toleranz.
- Die Kinder sammeln Erfahrungen im Umgang mit Erwachsenen und erleben Auseinandersetzungen und freundschaftliche Beziehungen mit anderen Kindern.
- Die Kinder haben genügend Raum für Bewegung und Ruhe.
- Zum Wohle des Kindes wird die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und anderen, jeweils für das einzelne Kind bezeichnete Bezugspersonen des Kindes wird gepflegt

2. Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz

Der Erwerb von sachbezogenem Wissen und Fertigkeiten stellt eine wichtige Grundlage für verantwortungsvolles Handeln dar. Kinder bilden ihre kognitiven Fähigkeiten, indem sie Erfahrungen durch sinnliche Wahrnehmungen machen.

Die Schulergänzenden Angebote bieten eine Umgebung an, welche vielfältige Erfahrungen und Erlebnisse ermöglichen. Mit offenen und geführten Angeboten wird das entdeckende Lernen gefördert. Den Kindern wird ermöglicht, sich mit ihrer Umwelt kognitiv, sprachlich und motorisch auseinander zu setzen.

In der Auseinandersetzung mit Personen und Sachen entwickeln Kinder ihr Selbstbewusstsein. Im Zusammensein mit anderen Kindern und Erwachsenen erweitern sie ihre individuellen Fähigkeiten und erlangen schrittweise Eigenständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

In den Betrieben der Schulergänzenden Angebote erfahren Kinder sich selbst gegenüber Jüngeren, Gleichaltrigen und Älteren. Sie lernen ihre Bedürfnisse und Meinungen zu äussern und mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.

Die Schulergänzenden Angebote verstehen sich als soziale Lernorte, wo die Kinder Rücksichtnahme, Verbindlichkeit und Toleranz lernen. In der Zusammenarbeit an einer gemeinsamen Sache entwickeln sich soziale Beziehungen. Im Zusammenleben erleben die Kinder die eigenen Gefühle und lernen die Interessen und Erwartungen der Mitmenschen wahrzunehmen.

In den Betrieben der Schulergänzenden Angebote treffen die Kinder auf soziale Regeln, Werte und Normen. Das soziale Lernen wird an konkreten Situationen geübt. Innerhalb eines klar definierten Rahmens von Freiräumen und Grenzen, lernen die Kinder Respekt und Akzeptanz gegenüber sich selbst und anderen.

3. Sprachförderung

Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmedium. Das tägliche Miteinandersprechen erweitert den Sprachhorizont, fördert Sprachverständnis und Sprechfähigkeit. Die Sprachförderung ist in den Alltag integriert. Sie wird mit geeigneten Sprechansätzen wie Gesprächskreise, Sprachspiele und Bücher intensiviert. Die Sprache in Hort und Mittagstisch ist Schweizerdeutsch.

4. Freizeitgestaltung

Die Anregung zu einer sinnvollen und selbständigen Freizeitgestaltung geschieht vor allem durch das gemeinsame Planen und Verbringen der Freizeit. Darunter fallen kreative Spiele und Tätigkeiten, Sport, Besuche von kulturellen Veranstaltungen, Ausflüge und erlebnisorientierte Aktivitäten in der Natur.

In den Betrieben der Schulergänzenden Angebote steht den Kindern ein vielfältiges Spiel- und Materialangebot zur Verfügung. Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, was und mit wem sie spielen. Das Betreuungspersonal stellt das Angebot bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachtet und gibt Impulse. Aktivitäten sind geführte Spiele oder Betätigungen. Das Betreuungsteam verfolgt mit den vorbereiteten Aktivitäten Ziele im Bereich Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Dem Kind stehen genügend Freiräume für Eigenaktivität zur Verfügung.

5. Lernen im Alltag

Eine verlässliche und sichere Beziehung zu den Betreuungspersonen ist für den Aufbau einer eigenen Identität entscheidend. Damit sich Kinder orientieren können, brauchen sie Kontinuität, Verbindlichkeit, einen geregelten Tagesablauf und Rituale im Alltag. Mit ständig wiederholenden Abläufen werden Grundregeln im täglichen Tun erkannt und verinnerlicht.

In den Betrieben der Schulergänzenden Angebote werden die Kinder bei der Gestaltung des Alltages einbezogen. Sie werden angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Es werden Tischsitten und Tischkultur, sowie Ordnungsbegriffe, Selbstständigkeit beim An- und Ausziehen, bei der Körperpflege und vieles mehr vermittelt.

6. Konfliktbewältigung

Konflikte gehören zum Alltag, auch zu dem von Kindern. Mit Konflikten sind viele Gefühle verbunden, die nicht immer einfach zu handhaben sind. Eine lebendige und konstruktive Streitkultur ermöglichen Spannungen auszuhalten und Kompromisse einzugehen.

In den Betrieben der Schulergänzenden Angebote gehört die Orientierung an einem vorbildhaften Umgang mit Konflikten zum Alltag. Sinnvolle Konsequenzen bei Regelübertretungen sind in gewissen Situationen notwendig. Das Betreuungsteam orientiert die Eltern oder die Erziehungsberechtigten über nötige Massnahmen sowie über ernsthafte Konflikte zwischen Kindern und Betreuungspersonen und Auseinandersetzungen unter den Kindern.

7. Reflexion der Pädagogik

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulergänzenden Angebote reflektieren ihre Arbeit regelmässig selbstständig und im Team. Sie besprechen und konkretisieren die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele.

8. Beobachtung und Dokumentation

Für jedes Kind besteht eine schriftliche Dokumentation, in der Fortschritte, Verhaltensweisen, Gespräche mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachleuten sowie wichtige Ereignisse festgehalten sind. Diese Beobachtungen geben Hinweise auf den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Das rechtzeitige Erfassen von Fehlentwicklungen und Verhaltensauffälligkeiten hat eine hohe präventive Wirkung.

In der Planung nimmt das Betreuungsteam Bezug auf die Beobachtungen und setzt entsprechende Ziele für die einzelnen Kinder und Kindergruppen.